

gesteuert werden können, besonders von der schnellen Mitwirkung von Opfern oder Zeugen und der Verfügbarkeit konkreter Hinweise auf einen Tatverdächtigen.⁹

Schädliche Nebenwirkungen

Halb so schlimm wäre es, wenn es sich bei der Zielvereinbarung lediglich um ein Projekt mit sehr geringen Erfolgsaussichten handeln würde. Leider besitzt der Vorstoß aber auch noch ein schädliches Element im Hinblick auf die polizeiliche und gesellschaftliche Wahrnehmung von Kriminalität und der Instanzen ihrer Kontrolle. Denn der Vorstoß wertet die PKS als ein Abbild der Kriminalitätsentwicklung und der Qualität von Polizeiarbeit auf und geht davon aus, die Verschönerung dieser für Verzerrungsfaktoren extrem anfälligen Statistik sei an sich schon ein erstrebenswertes Ziel.

Längst ist bekannt, daß die Kriminalstatistik wenig mehr als einen aktuellen Arbeitsnachweis der Polizei darstellt. Ihre Unzulänglichkeiten lassen die PKS als einen Indikator für, niemals aber als ein verlässliches Abbild des Kriminalitätsgeschehens erscheinen. Zugleich war auch in Polizeikreisen während der vergangenen Jahre die Einschätzung anzutreffen, die Fixierung der Polizei auf den fragwürdigen Erfolgsmaßstab PKS stelle eher ein Hindernis für innovative Präventionsbemühungen dar. Denn Prävention, die Zufriedenheit mit der Polizei oder ein gesteigertes Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung lassen sich eben nicht mit den Mitteln der PKS messen. Völlig zu Recht forderte der Direktor der Polizeifachhochschule Villingen-Schwenningen daher schon vor Jahren: »Die Orientierung an der beliebig manipulierbaren Polizeilichen Kriminalstatistik muß aufhören.«¹⁰

Hinter diesen Diskussionsstand fällt der Ansatz »Zielvereinbarung« weit zurück. Er arbeitet weder mit neuen Erfolgsindikatoren für polizeiliches Handeln, noch hat die im Zuge der kommunalen Präventionsprogramme so oft beschworene Beteiligung von Bürgern an der Festlegung lokaler Ziele unmittelbar stattgefunden. Insgesamt läßt sich die Initiative daher nur als ein

untauglicher Versuch der Kriminalitätsverhütung mit bedenklichen Nebenwirkungen charakterisieren.

Michael Jasch ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie der Universität Rostock

Anmerkungen

- 1 Sasse, G.: Zielbildung und Kriminalitätskontrolle, *Kriminalistik* 2000, H. 2., S. 112–118.
- 2 Zielvereinbarungen sind auch Bestandteil eines neuen Steuerungsmodells der Polizei in Nordrhein-Westfalen, dazu: Kriener, G. in: *Bundeskriminalamt (Hg.): Community Policing*, Wiesbaden 1997, S. 93–99. Dort wurde bislang aber auf konkrete Vorgaben hinsichtlich der Fallzahlen oder Aufklärungsquoten bewußt verzichtet und lediglich vereinbart, eine »Trendwende im Bereich Jugendkriminalität herbeizuführen«.
- 3 So Rudolf Springstein, Inspekteur der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern, im *Polizeijournal Meckl.-Vorpommern* 2000, H. 2, S. 3.
- 4 Kelling, G./Pate, T./Diekman, D./Brown, C.E.: *The Kansas City Preventive Patrol Experiment: Summary Report*, Washington D.C. 1974. Kritisch in Großbritannien auch: *Audit Commission for Local Authorities in England and Wales: Streetwise: effective police patrol*, London 1996.
- 5 Beste, H.: *Neue Sicherheit für die Stadt, NEUE KRIMINALPOLITIK* 2000, H. 1, S. 21.
- 6 Steffen, W.: *Analyse polizeilicher Ermittlungstätigkeit aus der Sicht des späteren Strafverfahrens*, Wiesbaden 1978; ähnlich Dreher, G. in: Feltes, T. (Hg.): *Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg*, Holzkirchen 1995, S. 132.
- 7 Herrmann, H./Jasch, M./Rütz, E.: *Kriminologische Regionalanalyse für die Hansestadt Rostock*, Rostock 2000, sowie hinsichtlich der Jugendlichen besonders die Schülerbefragung unter Neuntkläßlern von Wetzels, P./Mecklenburg, E./Wilmers, N./Enzmann, D./Pfeiffer, C.: *Gewalterfahrungen, Schulschwänzen und delinquentes Verhalten Jugendlicher in Rostock*, Hannover 2000. Siehe auch für ausgewählte Befunde aus dieser Schülerbefragung in der Stadt Greifswald: Geng, B.: *NEUE KRIMINALPOLITIK* 1999, H. 2, S. 32.
- 8 Wetzels, P. u.a. (Anm. 7), S. 68.
- 9 Dölling, D.: *Polizeiliche Ermittlungstätigkeit und Legalitätsprinzip*, Wiesbaden 1987.
- 10 Feltes, T. in: Feltes, T. (Hg.): *Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg*, Holzkirchen 1995, S. 23.

KOMMUNALE HILFSDIENSTE

Moderne Schutzengel?

• Michael Lindenberg

Allerorten gedeihen die privaten Sicherheitsdienste, Bürgerwehren, Ordnungspartnerschaften, freien Träger im Sozialbereich. Diese Entwicklung wird zu Recht als Trend zur Privatisierung (vormals) staatlicher Aufgaben beschrieben und kritisiert. Allerdings bleiben bei der Beschreibung allgemeiner Trends oft wichtige Differenzierungen im Detail auf der Strecke. Trotz der großen Aufmerksamkeit, die das Thema insgesamt erfährt, sind die »Kommunalen Hilfsdienste« in diesem Zusammenhang bisher wenig beachtet worden. Vielleicht – und darin liegt zugleich ihre spezifische Problematik – weil sie gar nicht in erster Linie ordnungspolitisch begründet werden, gleichzeitig aber auch eine wirksame und am Gemeinsinn orientierte Antwort auf »disorder« und »broken windows« versprechen.

Wir haben uns seit geraumer Zeit daran gewöhnt, daß nicht mehr nur staatliche Ordnungskräfte, sondern auch private Sicherheitsdienste ein wachsendes Auge auf den öffentlichen Raum werfen. Wir gewöhnen uns gerade daran, daß staatliche Sozialaufgaben nicht mehr nur durch staatliche Bedienstete und im Wege der Subsidiarität durch am Gemeinwohl orientierte freie Träger gewährt werden, sondern auch durch kommerzielle Anbieter. Und wir werden uns daran gewöhnen müssen, daß selbst das Gefängnis in naher Zukunft auch in Deutschland durch reine Geschäftsunternehmen betrieben werden kann: Kriminalitätskontrolle als Industrie. Alle drei Entwicklungen werden breit diskutiert. Die Fachöffentlichkeit wird sich den Neuen Steuerungsmodellen und deren quasi leistungsorientierten Inhalten nicht mehr lange entgegenstemmen; in weiten Teilen hat sie sie bereits bereitwillig angenommen. Dies verdeutlicht sich etwa in den Bescheiden des Arbeitsamtes, die nicht mehr mit einer »Stammnummer«, sondern mit einer »Kundennummer« versehen sind, oder auch darin, daß die Ministerialbeamten aller Länder und die ihnen nachgeordneten Anstaltsleitungen Straf- und Untersuchungsgefängnisse heute ohne Peinlichkeitsgefühle als Kunden titulieren.

Zusammengefaßt besteht diese Entwicklung darin, daß die ordnungspolitischen und kriminalpolitischen Aufgaben vormals ausschließlich staatlicher Einrichtungen heute teilweise der Kommerzialisierung (soweit private Anbieter gemeint sind, wie etwa Wach- und Sicherheitsdienste) beziehungsweise der »Neuen Steuerung« und damit einer simulierten Marktwirtschaftlichkeit anheimfallen (soweit es staatliche Behörden und Anstalten betrifft).

Grauzone »Kommunale Hilfsdienste«

Eher unbemerkt hat daneben eine weitere ordnungspolitische Entwicklung begonnen. Ich meine den bundesweiten Aufstieg der kommunalen Hilfsdienste. Mit kommunalen Hilfsdiensten bezeichne ich Arbeitsförderungsprojekte, in denen langzeitarbeitslose Menschen mit zumeist geringen beruflichen Qualifikationen im Rahmen von befristeten Arbeitsverträgen für eine Verbesserung der Lebensbedingungen in benachteiligten Wohngebieten eintreten sollen. Mit der »Verbesserung der Lebensbedingungen« ist im engeren Sinn eine Verbesserung der Sauberkeit und des Sicherheitsgefühls in den betreuten Stadtteilen gemeint, im weiteren Zusammenhang eine Optimierung des Ge-

meinschaftsgefühls. Es handelt sich bei den Kommunalen Hilfsdiensten daher ausdrücklich nicht um Instrumente der Kommunalen Kriminalprävention wie etwa den Sicherheitswachen, von denen sie vor allem wegen ihres Ausgangs in der Arbeitsmarktpolitik unterschieden werden müssen. Um das Ansinnen der Kommunalen Hilfsdienste zu verdeutlichen, zitiere ich aus der Selbstbeschreibung eines Beschäftigungsträgers: »Unsere Mitarbeiter kümmern sich darum, daß kaputte Glühbirnen in der Straßenbeleuchtung ausgewechselt werden; sie sprechen Hundebesitzer an, um sie zu einem verantwortungsvollen Verhalten zu bringen; sie sammeln Spritzen von den Spielplätzen, weil sie nicht eine Woche lang liegenbleiben dürfen; sie sorgen für die Entleerung überfüllter Mülleimer. All dies tun sie mit dem Ziel, Bedingungen zu schaffen und Verhaltensweisen vorzuleben, die von den Bewohnern einfach zu übernehmen sind und diese in die Lage versetzen, in ihren eigenen nachbarschaftlichen Strukturen aktiv auf eine Verbesserung der Verhältnisse hin zu arbeiten.« Entsprechend sollen sie keine verkappten Cops sein, sondern bezahlte »gute Nachbarn«, die das vorleben, was von einem jeden engagierten Bürger unentgeltlich erwartet werden kann. Damit sind drei Ziele dieser Programme erhofft: Erstens sollen Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose geschaffen werden, in denen zudem eine berufliche Qualifizierung möglich sein soll. Damit soll zweitens die Entwicklung eines neuen Berufsfeldes im Dienstleistungssektor vorangetrieben werden. Drittens schließlich wird eine Lebensverbesserung in sogenannten Problemgebieten angestrebt.

Diese Beschäftigungsprogramme bestehen in deutschen Städten unter unterschiedlichen Namen, etwa »Green Cops« in verschiedenen Berliner Bezirken. Deren Träger sind entweder Beschäftigungsgesellschaften beziehungsweise das Grünflächenamt. Oder »Präventionshelfer« in Frankfurt, wo sich seit April 1998 ca. 100 Personen in der Trägerschaft der Stadt im Einsatz befinden; oder die »Stadtlotsen« in Wilhelmshaven, die seit Anfang Oktober 1998 unterwegs sind. Die Idee, Arbeitslose als Stadtlotsen einzustellen, hatte der Oberstadtdirektor im Frühjahr 1998 aus Stuttgart mitgebracht, wo ein ähnliches

Projekt schon länger unterhalten wird. Träger der Stadtlotsen ist die städtische Tochtergesellschaft »Wilhelmshaven Projekt GmbH«. Oder die »Bürgerwache« in Saarbrücken, auch hier Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger, die in einheitlicher Kleidung durch Saarbrücken patrouillieren (vgl. Ronneberger et al. 1999). Diese Projekte werden in der Regel mischfinanziert. So wird etwa das Hamburger Projekt »Bürgerbetreuer im Stadtteil« des Beschäftigungsträgers »Gate GmbH« aus drei Töpfen bezahlt: der größte Teil kommt vom Hamburger Arbeitsamt, der zweitgrößte von der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales (BAGS), drittens werden noch Mittel aus dem EU-Programm »Integras« beigesteuert.

Keine Hilfspolizei?

Vielleicht ist mit dieser Schilderung bereits deutlich geworden, warum sich diese Entwicklung der kriminologischen und kriminalpolitischen Diskussion entzieht. Diese Programme haben – zumindest auf den ersten Blick – keine ordnungspolitischen oder kriminalpolitischen Funktionen, sondern sind Instrumente der Arbeitsmarktpolitik. Sie scheinen Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramme wie viele andere auch zu sein. Schon ihre Finanzierung verdeutlicht dies, denn weder Justiz- noch Innenbehörden sind in der Regel finanziell beteiligt. Und doch sind diese Programme nur denkbar, weil sie mit der vielbeschworenen Angst um den Verlust öffentlicher Sicherheit und Ordnung begründet werden. Von diesem Ausgangspunkt her vermischen sie vier Diskussionsebenen: die arbeitsmarktpolitische (dies ist ihr manifester Ausgangspunkt), die ordnungspolitische (dies ist ihr latenter Hintergrund), den polizeilich-strafrechtlichen Bereich (dies ist der Punkt, an dem von ihnen Entlastung erwartet wird) und eine mächtige vierte Strömung, die als eine Belebung des Gemeinschaftsgeistes in benachteiligten Wohngebieten bezeichnet werden kann. Daher unterscheiden sich diese Programme in ihrer Zielsetzung erheblich von herkömmlichen Programmen im öffentlich geförderten Beschäftigungssektor, mit denen in erster Linie arbeitsmarktpolitische

NOMOS
aktuell



Frank Schneider/
Ute Habel
**Psychosoziale Betreuung
von Opferzeugen in
Strafprozessen**
Das Düsseldorfer Modell
2000, 77 S., brosch.,
44,- DM, 321,- öS, 41,- sFr,
ISBN 3-7890-6748-2

Die psychosoziale Betreuung der Opfer von Straftaten ist nach wie vor eine rechtspolitisch bedeutsame wie psychologisch und medizinisch notwendige Aufgabe. Qualifizierte Zeugenbetreuungsstellen bei Gericht sind dennoch kaum vorhanden.

Im Rahmen eines vom Justizministerium Nordrhein-Westfalen finanzierten Forschungsprojektes wurde der Aufbau einer Zeugenbetreuungsstelle am Land- und am Amtsgericht Düsseldorf von den Autoren wissenschaftlich evaluiert. Es wurde die Befindlichkeit der Zeugen zu unterschiedlichen Verfahrenszeitpunkten, die Akzeptanz des Programmes bei den Verfahrensbeteiligten sowie die Auswirkungen auf die Verhandlung erfaßt. Die hier dokumentierten Ergebnisse belegen eine gute Akzeptanz des Projektes.

Als praxisorientierter Leitfaden kann der Band helfen, die Einrichtung und Institutionalisierung von Zeugenbetreuungsprogrammen an deutschen Gerichten zu erleichtern und konkret voranzutreiben.

Dr. Dr. Frank Schneider ist Universitätsprofessor für Psychiatrie an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Dr. Ute Habel wissenschaftliche Mitarbeiterin.

 **NOMOS**

Ziele auf dem Weg der individualisierten Re-Integration Einzelner verfolgt werden. Sie nehmen eine unklare Stellung zwischen Maßnahmen kommunaler Kriminalprävention und beschäftigungspolitischen Initiativen ein.

Daher stehen die Kommunalen Hilfsdienste im Konzert der Beschäftigungsprogramme einzigartig dar. Sie sind aber nicht zu verwechseln mit staatlich sanktionierten Sicherheitswachen wie etwa die bekannte Bayerische Sicherheitswacht, die sächsische Bürgerwacht oder das Modell der Sicherheitspartner Brandenburg. Diese Bürgerwehren sollen zwar einerseits, wie die Kommunalen Hilfsdienste, als soziale Schutzengel wirken, andererseits aber auch als freiwillige Stellvertreter der Polizei. Im Alltag der Sicherheitswachen jedoch treten Nachbarschaftshilfe und ehrenamtliche Sozialarbeit gegenüber den Tätigkeiten einer Hilfspolizei deutlich in den Hintergrund. So besteht die Hauptbeschäftigung der meisten »Sicherheitspartner« darin, Streife zu laufen. Dies allerdings ist auch die Hauptbeschäftigung der kommunalen Hilfsdienste, die jedoch nach unseren Erkenntnissen als Zuarbeiter für die staatlichen Ordnungskräfte bisher kaum Potential entfalten. Im Gegenteil zeigte unsere Arbeit im Rahmen eines Forschungsprojektes in einem Hamburger Stadtteil, daß die Akzeptanz der Kommunalen Hilfsdienste durch die Polizei eher gering ist. So reagierte die Polizei nur mit großer Verzögerung auf die vielfachen Hinweise der »Bürgerbetreuer im Stadtteil« auf dauergeparkte Schrottfahrzeuge auf öffentlichen Parkplätzen. Wenn nicht als Ordnungshüter, werden sie dann als soziale Schutzengel wahrgenommen? Nach der Auswertung mehrerer Interviews mit Stadtteilbewohnern zu deren Wahrnehmung der »Kommunalen Hilfsdienste«, bei denen erwartungsgemäß nicht Kriminalitätsprobleme oder Unsicherheitsgefühle thematisiert, sondern Irritationen im Zusammenhang mit Sauberkeit und Lärmbelastigungen und fehlender Infrastruktur angesprochen wurden (in der fachwissenschaftlichen Literatur als »Disorder-Probleme« bezeichnet), analysierte eine der beteiligten Studentinnen trocken: »Die Bewohner brauchen keinen kommunalen Hilfsdienst, sondern eine funktionierende Müllabfuhr.«

Handelt es sich bei den Kommunalen Hilfsdiensten immerhin um eine begrüßenswerte Möglichkeit, Beschäftigung als »Bürgerarbeit« zu ermöglichen und damit die Lebensqualität im Stadtteil zu verbessern, also beruflich angestellte »freundliche Nachbarn« in ansonsten eher unfreundliche Wohngebieten zu leiten? Bei der Beantwortung dieser Frage muß ein kritischer Blick auf die in diesen Projekten zum Ausdruck kommende Vermischung des Ordnungs- und Sicherheitsdiskurses einerseits und der Sauberkeitsdiskussion andererseits geworfen werden. Es ist dies eine Vermischung, die uns als die »broken-windows«-These geläufig ist. Dabei muß jedoch aus kriminologischer Sicht kritisch eingewendet werden, daß die Erfinder dieser These, die US-amerikanischen Kriminologen Wilson und Kelling, den empirischen Beweis ihrer These schuldig geblieben sind. Zwar konnte der Kriminologe Skogan in einer empirisch angelegten Studie einige wichtige Gedankengänge von Wilson und Kelling bestätigen, »bei der interessanten Frage allerdings, ob »disorder« Verbrechensfurcht verursacht, gelingt eine solche Bestätigung nicht« (Laue 1999, 290).

Und doch: »Sicherheit und Ordnung«

Tatsächlich jedoch nähren sich die Kommunalen Hilfsdienste von diesem unterstellten Zusammenhang aus Kriminalitätsfurcht und »Disorder«. Dies verdeutlichte sich etwa bei einer Zeitungsanalyse zu dem von uns betrachteten Hamburger Kommunalen Hilfsdienst. So wurde bei der breiten Berichterstattung zur Einführung dieses Dienstes zwar die Ordnungsfunktion der Kommunalen Hilfsdienste nicht in den Vordergrund gestellt, wie etwa die Überschriften »Guter Geist des Plattenbaus«, »Keine Privatpolizei«, »Müll ist hier das große Problem«, »Bevölkerung begeistert – das Team hilft im Notfall und hält den Stadtteil sauber« zeigen. Später jedoch gelangte ihre Tätigkeit erst wieder in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses, als es Mitarbeitern der Kommunalen Hilfsdienste gelang, zwei 15- und 16jährige Jugendliche, die zwei 13- und 14jährige Brüder um 10,60 Mark Einkaufsgeld be-

raubt hatten, bis zum Eintreffen der Polizei festzuhalten. »Wir mußten das einfach tun«, werden die betroffenen Mitarbeiter zitiert, und »wie können Kinder so brutal sein?« fragte die Mutter der Beraubten.

Neben der eingangs erwähnten Kommerzialisierung der Kriminalpolitik und der Inneren Sicherheit, neben dem Einzug der Neuen Steuerung in das Kriminaljustizsystem und neben den behördenübergreifenden Anstrengungen kommunaler Kriminalprävention scheint mit den Kommunalen Hilfsdiensten eine weitere Variante geboren zu sein, die sich als Instrument einer »bürgerorientierten« Ordnungspolitik in Dienst nehmen läßt. Ich sehe daher sechs Gründe, die eine kritische Befassung mit den Kommunalen Hilfsdiensten erforderlich machen (vgl. ausführlicher Lindenberg 2000). Erstens deutet sich eine neue Struktur der Kriminalpolitik an, die Verantwortlichkeiten vom Staat auf Individuen und Gemeinden zu verschieben. Dies kommt in dem miteinander verflochtenen neoliberalen und kommunitaristischen Jargon zum Ausdruck, der den menschenverachtenden Konkurrenzkapitalismus mit menschenfreundlicher Bürgerverantwortung kreuzen möchte (Hauer 1998). Zweitens und in diesem Zusammenhang des staatlichen Abschiebens von Verantwortung auf Private entsteht eine »nachbarschaftliche Polizeiarbeit«, also der ordnungspolitische Versuch, Partnerschaften und Netzwerke aufzubauen, die die Polizei mit nichtstaatlichen Instanzen verbinden. Drittens wird hier eine Entwicklung befördert, umfassende soziale Sicherheit auf bloße Sicherheit im öffentlichen Raum zu reduzieren. Wird Sicherheit derart verkürzt, gerät die entscheidende Frage aus dem Blick, warum eine Wohnung oder ein ganzer Häuserblock leer stehen, und warum die Fensterscheiben nicht ersetzt werden. Viertens legitimieren die Kommunalen Hilfsdienste ihr Vorgehen mit dem Hinweis auf »Disorder«-Probleme, also mit subjektiven Befindlichkeiten, die sich nicht mit rechtsstaatlichen Kategorien fassen lassen. Daraus läßt sich fünftens die kritische Frage ableiten, um wessen Sicherheit es eigentlich geht. Die der Mieter? Der Ladeninhaber? Der Wohnungsbau-gesellschaften? Der Kinder, der Jugendlichen, der Alten? Es besteht die

Gefahr, »partikulare Interessen mit staatlicher Legitimation als Gemeinschaftsinteressen darzustellen und zu organisieren« (Lehne 1998, 123). Sechstens schließlich mag es sein, daß Kommunale Hilfsdienste die subjektive Sicherheit soweit erhöhen, daß sich etwa die Alten wieder auf die Straße trauen. Zugleich könnten sie damit den von ihnen in den Blick genommenen Raum als einen Raum markieren, aus dem wiederum andere Personen, etwa Jugendliche, verbannt werden.

Fazit

Es gibt nach meiner Ansicht nur eine Möglichkeit, diese kritischen Punkte zu umgehen: Die Arbeit kommunaler Hilfsdienste muß strikt von sicherheits- und ordnungspolitischen Maßnahmen getrennt werden. Das jedoch scheint mir kaum möglich zu sein, denn die Mittel für diese Arbeit werden nur dann zur Verfügung gestellt, wenn zugleich sicherheits- und ordnungspolitische Anfragen mit bedient werden. Dann allerdings hätte die eingangs von mir zitierte Studentin recht: »Die Bewohner brauchen keinen kommunalen Hilfsdienst, sondern eine funktionierende Müllabfuhr.«

Dr. Michael Lindenberg ist Professor für Organisationsformen Sozialer Arbeit an der EFH des Rauhen Hauses in Hamburg

Literatur

- Hauer, D. (1998). Sicherheit, Service, Arbeitszwang. Erwerbslose werden »City-Ranger«. In: ak, 17.12.98, S. 26–27.
- Laue, C. (1999). Anmerkungen zu Broken Windows. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 4, S. 277–290.
- Lehne, W. (1998). Kommunale Kriminalprävention. Die Reorganisation des Politikfeldes »Innere Sicherheit«. In: R. Hitzler & H. Peters (Hg.), Inszenierung: Innere Sicherheit. Daten und Diskurse. Opladen: Westdeutscher Verlag (S. 113–130).
- Lindenberg, M. (2000). Zwischen sicher sein und sich sicher fühlen. Kommunale Hilfsdienste als Geburtshelfer für verdichtete städtische Gemeinschaften? In: Widersprüche, 76, S. 37–49.
- Ronneberger, K., Lanz, S. & Jahn, W. (1999). Die Stadt als Beute. Leipzig: Dietz-Taschenbuch.